

<https://blog.de.erste-am.com/gasthaus-tankstelle-wie-funktionieren-unterstuetzungsmassnahmen-fuer-die-wirtschaft/>

Gasthaus & Tankstelle: wie funktionieren Unterstützungsmaßnahmen für die Wirtschaft?

Erste AM Communications



© (c) unsplash

Was ist während des Wochenendes passiert?

Die Märkte für Risikoanlagen präsentierten sich untertags am Freitag in guter Laune. Die europäischen Börsen lagen deutlich im Plus und der EuroStoxx 50 konnte um 3.8% zulegen.

In den USA drehte jedoch nach Börsenschluss in Europa die Stimmung und der US Leitindex S&P500 verlor im Tagesvergleich 4.5%. US und deutsche Staatsanleihen konnten als sichere Häfen wieder Zugewinne verbuchen.

Das Wochenende war wiederum dominiert von der Ankündigung fiskalpolitischer Maßnahmen:

- Das Weiße Haus in Washington gab bekannt knapp vor einer Einigung über ein Hilfspaket mit dem Kongress zu stehen. Dieses soll eine rekordverdächtige Summe von USD 2 Billionen umfassen, was ca. 10% der jährlichen Wirtschaftsleistung der USA entspricht.
- Der deutsche Finanzminister Ola Scholz gab bekannt, ein Maßnahmenpaket in der Höhe von EUR 150 Mrd. zu planen, um die Wirtschaft vor den Folgen der Pandemie zu schützen. Damit scheint sich Deutschland nun auch endgültig von der schwarzen Null im Haushaltsbudget zu verabschieden.

Auch die Schritte zur Eindämmung des Virus gehen weltweit voran. In den USA wird etwa jeder fünfte Bürger heute zu Hause bleiben.

Die Bundesstaaten New York, New Jersey und Illinois ordneten an, dass so viele Arbeitnehmer wie möglich von zu Hause arbeiten sollen. Spanien und Italien erlebten am Wochenende ihren schwärzesten Tag seit Ausbruch der Pandemie.

Die Todesfälle in Spanien stiegen um 30% an und jene in Italien um 19%.

Was werden wir in den nächsten Tagen beobachten?

Wir haben in den letzten Wochen immer wieder über geld- und fiskalpolitische Maßnahmen berichtet. Heute wollen wir mit einem einfachen Beispiel die Wirkungskanäle dieser Pakete darstellen.

Als Beispiel hierfür soll uns eine kleine Stadt dienen, in der es ein Gasthaus, eine Tankstelle und eine Bankfiliale gibt.

Seit vergangener Woche bleibt das Gasthaus geschlossen. Der Besitzer des Restaurants ist zwar Eigentümer der Immobilien, hat aber vor einem Jahr einen Kredit aufgenommen, um den Innenraum des Restaurants zu sanieren.

Nun brechen ihm bis zur Lockerung der Maßnahmen zur Eindämmung des Virus alle Einnahmen weg. Dadurch kann sich der Gastwirt für den nächsten Monat die Rückzahlung des Kredits nicht mehr leisten. Dies würde auch bei der Bank zu einem notleidenden Kredit führen würde.

Da aber die Zentralbank der Bankfiliale im Rahmen eines Maßnahmenpakets liquide Mittel zur Verfügung stellt, kann die Bank die Kreditrate für das nächste Monat (oder wenn notwendig auch länger) aussetzen.

Der Eigentümer der Tankstelle sieht sich mit zwei Problemen gleichzeitig konfrontiert: einerseits ist der Ölpreis deutlich gefallen und andererseits brauchen seine Kunden weniger Sprit, da sie aufgrund der Eindämmungsmaßnahmen weniger mit dem Auto fahren.

Da aber die Regierung ein Konjunkturpaket beschlossen hat, kann sich der Tankstellenbesitzer an eine staatliche Förderstelle wenden. Bei dieser kann er einen günstigen Kredit aufnehmen oder Zahlungen für Verdienstaussfälle erhalten.

Somit ist im nächsten Monat sichergestellt, dass die Gehälter der Angestellten und die Pacht für die Tankstelle weiter bezahlt werden können.

Obwohl dies ein einfaches Beispiel ist, werden die Maßnahmenpakete in den nächsten Monaten für die globale Wirtschaft entscheidend sein. Wir werden diese Pakete und ihre Wirkungen weiterhin genau verfolgen.

FAZIT unseres Chef -Volkswirts Gerhard Winzer:

[Eine erste spürbare Entspannung beziehungsweise Erholung bei den risikobehafteten Wertpapierklassen](#) wie Aktien und Unternehmensanleihen wird es wohl erst dann geben, wenn ein Ende der Eindämmungsmaßnahmen absehbar und gleichzeitig die Glaubwürdigkeit der Unterstützungsmaßnahmen hoch ist.

Unser Dossier zum Thema Coronavirus mit Analysen: <https://blog.de.erste-am.com/dossier/coronavirus/>

Wichtige rechtliche Hinweise:

Prognosen sind kein zuverlässiger Indikator für künftige Entwicklungen.

Wichtige rechtliche Hinweise

Hierbei handelt es sich um eine Werbemitteilung. Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle Erste Asset Management GmbH. Die Kommunikationssprache der Vertriebsstellen ist Deutsch und jene der Verwaltungsgesellschaft zusätzlich auch Englisch.

Der Prospekt für OGAW-Fonds (sowie dessen allfällige Änderungen) wird entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 idgF erstellt und veröffentlicht. Für die von der Erste Asset Management GmbH verwalteten Alternative Investment Fonds (AIF) werden entsprechend den Bestimmungen des AIFMG iVm InvFG 2011 „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ erstellt.

Der Prospekt, die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ sowie das Basisinformationsblatt sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung auf der Homepage www.erste-am.com jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen dem/der interessierten Anleger:in kostenlos am Sitz der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft sowie am Sitz der jeweiligen Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts, die Sprachen, in denen das Basisinformationsblatt erhältlich ist, sowie allfällige weitere Abholstellen der Dokumente, sind auf der Homepage www.erste-am.com ersichtlich. Eine Zusammenfassung der Anlegerrechte ist in deutscher und englischer Sprache auf der Homepage www.erste-am.com/investor-rights abrufbar sowie bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, die Vorkehrungen, die sie für den Vertrieb von Anteilscheinen im Ausland getroffen hat, unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben wieder aufzuheben.

Hinweis: Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das schwer zu verstehen sein kann. Bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen, empfehlen wir Ihnen, die erwähnten Fondsdokumente zu lesen. Diese Unterlagen erhalten Sie zusätzlich zu den oben angeführten Stellen kostenlos am jeweiligen Sitz der vermittelnden Sparkasse und der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG. Sie können die Unterlagen auch elektronisch abrufen unter www.erste-am.com.

Wichtig: Die im Basisinformationsblatt angeführten Performance-Szenarien beruhen auf einer Berechnungsmethodik, die in einer EU-Verordnung vorgegeben ist. Die künftige Marktentwicklung lässt sich nicht genau vorhersagen. Die dargestellten Performance-Szenarien zeigen nur mögliche Erträge auf, basieren dabei aber auf den Erträgen in der jüngeren Vergangenheit. Die tatsächlichen Erträge könnten niedriger ausfallen als angegeben.

Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Merkmale unserer Anleger:innen hinsichtlich des Ertrags, der steuerlicher Situation, Erfahrungen und Kenntnisse, des Anlageziels, der finanziellen Verhältnisse, der Verlustfähigkeit oder Risikotoleranz.

Bitte beachten Sie: Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Eine Veranlagung in Wertpapieren birgt neben den geschilderten Chancen auch Risiken. Der Wert von Anteilen und deren Ertrag können sowohl steigen als auch fallen. Auch Wechselkursänderungen können den Wert einer Anlage sowohl positiv als auch negativ beeinflussen. Es besteht daher die Möglichkeit, dass Sie bei der Rückgabe Ihrer Anteile weniger als den ursprünglich angelegten Betrag zurückerhalten. Personen, die am Erwerb von Investmentfondsanteilen interessiert sind, sollten vor einer etwaigen Investition den/die aktuelle(n) Prospekt(e) bzw. die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“, insbesondere die darin enthaltenen Risikohinweise, lesen. Ist die Fondswährung eine andere Währung als die Heimatwährung des/der Anleger:in, so können Änderungen des entsprechenden Wechselkurses den Wert der Anlage sowie die Höhe der im Fonds anfallenden Kosten - umgerechnet in die Heimatwährung - positiv oder negativ beeinflussen.

Wir dürfen dieses Finanzprodukt weder direkt noch indirekt natürlichen bzw. juristischen Personen anbieten, verkaufen, weiterverkaufen oder liefern, die ihren Wohnsitz bzw. Unternehmenssitz in einem Land haben, in dem dies gesetzlich verboten ist. Wir dürfen in diesem Fall auch keine Produktinformationen anbieten.

Zu den Beschränkungen des Vertriebs des Fonds an amerikanische oder russische Staatsbürger entnehmen Sie die entsprechenden Hinweise dem Prospekt bzw. den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.

In dieser Mitteilung wird ausdrücklich keine Anlageempfehlung erteilt, sondern lediglich die aktuelle Marktmeinung wiedergegeben. Diese Mitteilung ersetzt somit keine Anlageberatung und berücksichtigt weder die Rechtsvorschriften zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen, noch unterliegt sie dem Verbot des Handels im Anschluss an die Verbreitung von Finanzanalysen.

Die Unterlage stellt keine Vertriebsaktivität der Verwaltungsgesellschaft dar und darf somit nicht als Angebot zum Erwerb oder Verkauf von Finanz- oder Anlageinstrumenten verstanden werden.

Die Erste Asset Management GmbH ist mit den vermittelnden Sparkassen und der Erste Bank verbunden.

Beachten Sie auch die „Informationen über uns und unsere Wertpapierdienstleistungen“ Ihres Bankinstituts.

Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.



Erste AM Communications